



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 121/05

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.07.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.07.2005	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße",
1. Änderung: Neufestsetzung im Bereich "Richard-Wagner-Straße 10", Planbereich 02.09/2
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

I. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße“, 1. Änderung: Neufestsetzung im Bereich „Richard-Wagner-Straße 10“, Planbereich 02.09/2

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	61
<u>27.06.2005</u> Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße“, 1. Änderung: Neufestsetzung im Bereich „Richard-Wagner-Straße 10“, Planbereich 02.09/2 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 11.01.2005 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 11.01.2005 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2005 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 07.03.-08.04.2005 statt.

Während der Auslegung wurden weder von den Trägern öffentlicher Belange noch von den Bürgern Anregungen vorgebracht, so dass nunmehr auf der Basis des ausgelegten Plans der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.